**Teilnahmebedingungen geva-test® im Rahmen der „Allgäuer Berufsoffensive 2017/18“**

Das Projekt „Allgäuer Berufsoffensive“ ist eine Aktion der Allgäu GmbH, der Allgäuer Zeitungsverlag GmbH, in Kooperation mit dem geva-institut aus München, das im Auftrag der Allgäuer Zeitung und der Allgäu GmbH die Berufswahltests abwickelt.

Weitere Kooperationspartner sind: Bundesagentur für Arbeit Kempten-Memmingen, IHK Schwaben, Handwerkskammer für Schwaben, AOK und Endress+Hauser Wetzer GmbH &Co KG, FENEBERG Lebensmittel GmbH, Raiffeisenbanken und Volksbanken im Allgäu, DECKEL MAHO Pfronten GmbH.

Einsendeschluss der Tests im Rahmen der Sonderaktion „Allgäuer Berufsoffensive 2017/2018“ ist der 31.03.2018

**Ihre Teilnahme am Test**

Ganz gleich, ob Sie den geva-test® online oder schriftlich ausfüllen: Wir garantieren Ihnen, dass Ihre Antworten sorgfältig ausgewertet werden und Ihre Daten bei uns jederzeit gut aufgehoben sind. Denn Datenschutz und Wahrung der Privatsphäre genießen im geva-institut oberste Priorität. Zugleich können wir Ihren Test jedoch nur vollständig auswerten, wenn bestimmte Punkte im Vorfeld klar geregelt sind. Deshalb gibt es ausführliche Teilnahmebedingungen. Diese lauten:

**1. Teilnahme**

Die nachfolgenden Bedingungen regeln Ihre Teilnahme an einem Testverfahren des geva-instituts, dem geva-test® Studium & Beruf oder dem geva-test® Ausbildung & Beruf im Rahmen eines Projektes mit Ihrer Schule und einem dort zuständigen Testleiter. Im Einzelfall können besondere Teilnahmebedingungen Ihrer Schule bestehen, die von den nachfolgenden abweichen oder zusätzliche Bestimmungen enthalten.

Die Teilnahme am geva-test® darf nur auf freiwilliger Basis erfolgen. Die Anordnung einer Teilnahme zu anderen Zwecken als der beruflichen Orientierung ist ausdrücklich untersagt.

Lesen Sie sich die nachfolgenden Teilnahmebedingungen sorgfältig durch.
Sie müssen sich mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden erklären, wenn Sie am geva-test® teilnehmen wollen.

**2. Bearbeitung**

Der geva-test® kann nur ausgewertet werden, wenn Sie den Fragebogen vollständig ausgefüllt und nach der vollständigen Bearbeitung des Fragebogens dem geva-institut an der entsprechend gekennzeichneten Stelle einen Auswertungsauftrag erteilt haben.

**3. Datenschutz**

3.1 Mit seinem Auftrag an das geva-institut, den geva-test® auszuwerten, erklärt der Teilnehmer, dass die Teilnahme freiwillig erfolgt und dass er mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten einverstanden ist. Bei minderjährigen Teilnehmern muss der Schule die schriftliche Einverständniserklärung von deren gesetzlichen Vertretern (z. B. Erziehungsberechtigte, Eltern) vorliegen.
Die Einverständniserklärung kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen gegenüber dem geva-institut, Elisabethstraße 25, 80796 München, datenschutz@geva-institut.de, Telefon 089 / 273211-0, Telefax 089 / 273211-11 schriftlich widerrufen werden. Bei einem Widerruf werden alle im Zusammenhang mit dem geva-test® gespeicherten personenbezogenen Daten des Teilnehmers gelöscht. Schülerinnen, Schülern und gesetzlichen Vertretern (z. B. Erziehungsberechtigte, Eltern) dürfen weder durch die Teilnahme noch durch die Nichtteilnahme am Test noch bei einem späteren Widerruf der Einwilligung Nachteile – insbesondere in Bezug auf die Schule – entstehen; sie können auch später an weiteren Projekten des geva-instituts teilnehmen. Die Teilnahme an einem Ergebnis- bzw. Beratungsgespräch im Zusammenhang mit der Teilnahme am geva-test® darf nur auf freiwilliger Basis erfolgen.

3.2 Der geva-test® wird von Mitarbeitern des geva-instituts in München sorgfältig bearbeitet; diese sind zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
Nur vollständig ausgefüllte Fragebogen werden ausgewertet. Unvollständige Datensätze werden lediglich zur Reklamations- und Fehlerbehandlung gespeichert und spätestens nach drei Monaten gelöscht. Das geva-institut speichert alle Teilnehmerangaben (die personenbezogenen Daten, wie z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, und die eigentlichen Testdaten – auch Rohdaten genannt) in elektronischer Form. Die im Zusammenhang mit dem geva-test® erhobenen personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen durch das geva-institut verarbeitet und genutzt. Die eigentlichen Testdaten werden im geva-institut zwölf Monate nach der Erstellung der Auswertung von den personenbezogenen Daten entkoppelt und dürfen in anonymisierter Form für wissenschaftliche Zwecke zur Weiterentwicklung und Fortschreibung der Testverfahren des geva-instituts verwendet werden.

Die personenbezogenen Daten werden nach Abschluss Ihrer Teilnahme oder des Projektes der Schule, spätestens aber zwölf Monate nach der Erstellung der Ergebnisdokumente (z. B. Teilnehmerauswertungen) gelöscht. Zum selben Zeitpunkt werden die Ergebnisdaten sowie die Ergebnisdokumente gelöscht.

Nur innerhalb dieses Zeitraums von maximal zwölf Monaten kann daher auf Rückfragen und Reklamationen reagiert werden.

Bei einer schriftlichen Teilnahme (Print-Testung) werden die Antwortenhefte nach ihrer Erfassung datenschutzgerecht vernichtet. Eine Verpflichtung des geva-instituts, Daten über einen längeren Zeitraum als vorstehend dargelegt aufzubewahren, besteht nicht.

3.3 Das geva-institut schickt die Testergebnisse jeweils in einem separaten Kuvert zusammen mit den anderen Ergebnisdokumenten aus der teilnehmenden Schule an den dortigen Testleiter. Dieser übergibt dem Testteilnehmer dann persönlich dessen Ergebnisdokumente; da alle Kuverts verschlossen sind, sieht niemand die einzelnen Testergebnisse.

3.4 Personenbezogene Daten werden durch das geva-institut absolut vertraulich behandelt und ohne gesonderte vorherige Aufklärung und Einwilligung des Teilnehmers nicht an Dritte weitergegeben; Gleiches gilt für die Ergebnisdokumente. Mit Ausnahme von pseudonymisierten Gruppenauswertungen (siehe Ziffer 3.5) ohne Personenbezug gibt das geva-institut Daten des Teilnehmers weder der Schule bzw. Lehrern noch etwaigen Projektmitveranstaltern oder Projektförderern zur Kenntnis.

3.5 Eventuell werden einzelne Teilnehmerangaben und die Testergebnisse in einer Gruppenauswertung berücksichtigt und der Schule und/oder weiteren Institutionen, Organisationen bzw. Personen übermittelt; dabei werden etwa Durchschnittswerte oder die Häufigkeiten bestimmter Berufsvorschläge ausgewiesen, jedoch keine personenbezogenen Daten wie z. B. Namen. Rückschlüsse auf einzelne Teilnehmer sind also nicht möglich. Für die Gruppenauswertung werden zu diesem Zweck die personenbezogenen Daten, bevor sie gelöscht werden, durch das geva-institut derart unkenntlich gemacht, dass allein das geva-institut unter Beachtung des Datenschutzes die Teilnehmerangaben noch über ein Identifikationsmerkmal einem Teilnehmer zuordnen könnte (sogenannte Pseudonymisierung), zu keiner Zeit jedoch die Empfänger der Gruppenauswertung.

3.6 Für den Fall, dass der Teilnehmer an Nachbefragungen teilnimmt, gelten die Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen sinngemäß. Dabei können Angaben aus der Nachbefragung mit Testergebnissen in Beziehung gesetzt werden.

**4. Haftung und Gewährleistung**

4.1 Der geva-test® dient der (beruflichen) Orientierung bzw. Unterstützung des Teilnehmers und ersetzt nicht die persönliche Entscheidungsfreiheit des Teilnehmers bei der Berufswahl, im Beruf und in der Lebensplanung.

4.2 Die Gewährleistung des geva-instituts beschränkt sich auf die Nacherfüllung, wobei der Teilnehmer nach Fehlschlagen der Nacherfüllung vom Vertrag zurücktreten und nicht mindern kann.

4.3 Bei Sach- und Vermögensschäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung des geva-instituts, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beruhen, beschränkt sich die Haftung auf den nach Art der Leistung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden; dies ist bei einer Teilnahme am geva-test® regelmäßig die Teilnahmegebühr.
Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.

**5. Zahlung**

Die Teilnahmegebühr beträgt dank des Engagements aller Kooperationspartner lediglich **5,- €**. Die Teilnahmegebühr wird vor der Testung vom Testleiter von den einzelnen Schülern eingesammelt oder wird über ihren Testleiter/ihren Sponsor bezahlt.

Die Abrechnung erfolgt über die Allgäuer Zeitung. Im Preis nicht enthalten sind die Aufgabenhefte, die der Schule leihweise zur Durchführung von Projekten zur Verfügung gestellt werden. Die teilnehmenden Schüler dürfen die Aufgabenhefte nicht beschädigen oder beschriften. Das geva-institut behält sich vor, für beschriebene bzw. beschädigte Aufgabenhefte eine Materialpauschale von 5,- € je Heft zu erheben.

**6. Besondere Hinweise**

Bitte beachten Sie, dass ein geva-test® zur Berufswahl nicht auf Lern- oder Konzentrationsschwächen wie z. B. Lese-Rechtschreib-Schwäche, AD(H)S, Behinderungen und sonstige Beeinträchtigungen des Teilnehmers eingehen kann. Für Personen mit unzureichenden Deutschkenntnissen wird der geva-test® nicht empfohlen.

**7. Allgemeines**

Das geva-institut behält sich das Recht vor, jederzeit diese Teilnahmebedingungen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben zu ändern. Es gelten jedoch immer die Teilnahmebedingungen, wie sie in ihrer jeweiligen Form der konkreten Teilnahme an einem geva-test® zugrunde lagen. Die Teilnahmebedingungen anderer Aktionen des geva-instituts können von diesen Teilnahmebedingungen abweichen.

**Stand 12.10.2017**

**Bitte beim Testleiter abgeben!**

Einverständniserklärung:

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass mir die Bedingungen für die Teilnahme am geva-test®, insbesondere zum Datenschutz, bekannt sind und ich damit einverstanden bin.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Vorname Nachname

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Klasse Schule, Ort

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift/en\*

 **\* Bei Minderjährigen muss die/der Erziehungsberechtigte unterschreiben.**

**Ab Vollendung des 14. Lebensjahres ist zusätzlich die Zustimmung des Jugendlichen erforderlich.**